

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern etc.,

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats.
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.
Einzelnummer 10 Pfg.

Redaktion, Verlag und Expedition:
Bruno Voersch,
Berlin 14, Neue Jakobstr. 26.

Inserate, die 3 gepaltene Nonpareilles-
Zeile 20 Pfg.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 2.

Berlin, 22. Januar 1899.

3. Jahrg.

Sozialistische Gemeindevertreter und die Lebenslage städtischer Arbeiter.

Obgleich wir auf dem Standpunkte stehen, unseren Mitglidern in Betreff ihres politischen Glaubensbekenntnisses keine Vorschriften zu machen, so ist es doch immer interessant, zu erfahren, wie sich die einzelnen politischen Parteien innerhalb der Gemeinde-Kollegien zu den Lebensverhältnissen der städtischen Arbeiter stellen.

In den vergangenen Weihnachtsfeiertagen waren die sozialistischen Gemeindevertreter der Provinz Brandenburg zu Berlin versammelt, um ein Programm für ihre Tätigkeit festzusetzen. Unter Anderem wurden von dem Berliner Stadtverordneten Bruns auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter behandelt. Derselbe führte darüber Folgendes an:

Wir verlangen, daß für die im Gemeinde-Auftrag beschäftigten Arbeiter und Beamten ausreichende Bezahlung sowie eine Arbeitszeit von acht Stunden täglich herbeigeführt wird. Für die höheren Beamten werden wir hier wahrscheinlich wenig einzutreten haben. Es wird sich also wohl hauptsächlich um Unterbeamte handeln. Für die sogenannten Hilfsarbeiter im städtischen Betrieb wird aber die Geklagung in Preußen wahrscheinlich Schritte thun. Es bleiben also hauptsächlich die Arbeiter übrig, deren Interessen die sozialdemokratischen Vertreter wahrzunehmen haben. Das Ausland ist in dieser Beziehung uns weit vorangegangen. Vielleicht hat auch Einfluß darauf gehabt, daß bei uns das Reich früher als in anderen Ländern mit der Reichsversicherung der Arbeiter vorgegangen ist. Deshalb hat sich ein Theil der Kommunen darauf berufen, daß ja für Alter, Unfall und Invalidität schon von Reichs wegen gesorgt werde. In neuerer Zeit hat man auch bei uns angfangen, in dieser Beziehung Sorge zu tragen. So ist in Berlin schon verschiedentlich versucht worden, einen begrenzten Arbeitstag für städtische Arbeiter und für die indirekt bei städtischen Anlagen beschäftigten Arbeiter herbeizuführen. Das hält aber sehr schwer. Als hier in Berlin der Vertrag mit der Straßenbahn-Gesellschaft verlängert wurde, da gelang es unseren Bemühungen, zu bewirken, daß wenigstens die Wagenführer höchstens 10 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen. Wenn wir eine Arbeitszeit von 8 Stunden verlangen, so wollen wir sie nicht mit einem Male eingeführt sehen. Wir wollen nur in den Gemeindevertretungen dahin wirken und jede Begrenzung der Arbeitszeit mit Freuden begrüßen. Wir verlangen eine ausreichende Bezahlung. Wir verlangen weiter, das Pensions-, sowie Witwen- und Waisen-Unterstützungskassen für die Arbeiter zu errichten sind. Auch mit der Einführung solcher Kassen steht es bei uns in Deutschland noch sehr schwach. Man hat sie mehr oder minder gut eingeführt in Dresden, München, Frankfurt a. M., Darmstadt und auch in Mainz und Karlsruhe. Es entspricht der sozialpolitischen Einsicht nicht mehr, wenn man Arbeiter, die im städtischen Betrieb alt geworden sind, auf Armenunterstützung verweist. Das hat auch der Oberbürgermeister Kämelin in Stuttgart ausgesprochen. Auch große Privatbetriebe haben dergleichen Kassen, bei denen die Arbeiter von ihrem Lohn ein gewissen Prozentsatz für die Pensionskasse zu leisten haben. Einem dahingehenden Antrag, den wir für Berlin gestellt hatten, haben unsere Gegner entgegen gehalten, man müsse doch einen

gewissen Unterschied machen zwischen einem Beamten und einem Arbeiter. Wir dürfen aber die Arbeiter im städtischen Betriebe nicht auf die Wohlthätigkeit verweisen, wenn sie dabei in einzelnen Fällen auch vielleicht besser wegkämen. Ich lasse dabei die Frage offen, ob es nöthig ist, daß bei den städtischen Arbeitern ein Abzug des Lohnes für die Pensionskasse stattfinden soll. In Darmstadt oder Stuttgart wurde es geradezu für ein Unrecht erklärt, daß den am schlechtesten gestellten Arbeitern eine Beitragsleistung auferlegt werde, wo doch sämtliche Beamten ihre Pension erhalten, ohne vorher Beiträge dazu geleistet zu haben. In Eisen ist allerdings eine Beitragspflicht vorgesehen. Zu dem Wunsch, daß die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung für sämtliche in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter in Anwendung gebracht werden soll, möchte ich bemerken, daß in Berlin eine ganze Reihe von Arbeitern existiren, die diesen Gelehen nicht unterstehen. Von 10697 Angeestellten, die keine Beamtenqualität haben, sind 2350 nicht krankensicherungs-, 8108 nicht unfallversicherungs-, 8108 nicht invaliditätsversichert. Am 1. April sollen allerdings diese Arbeiter auch der Reichsversicherung unterstellt werden. Es wird solchen Beiträgen immer entgegengehalten, daß das die Gemeinde wieder neu belaste; aber dadurch wird auf der anderen Seite wieder die Armenlast vermindert. Dann soll das Koalitionsrecht der Arbeiter sicher gestellt werden. Man sagt wohl oft, die städtischen Arbeiter brauchen sich nicht gewerkschaftlich zu organisiren. Aber auch in städtischen Betrieben können sich die Arbeiter nicht darauf verlassen, daß ihnen das, was sie zu verlangen haben, von den städtischen Verwaltungen so wie so gewährt wird. Selbst in Berlin versucht man den Arbeitern das Koalitionsrecht zu verschränken. Daß endlich Arbeiterausschüsse errichtet werden, ist eine so selbstverständliche Forderung, daß sie kaum noch begründet zu werden braucht. Die Arbeiterausschüsse selbst in städtischen Betrieben lassen sich noch viel zu wünschen übrig. Sie wagen garnicht, Anträge zu stellen, wenn Mängel vorhanden sind. Da müssen doch wieder die sozialdemokratischen Vertreter die Sache zur Sprache bringen.

Nach kurzer Diskussion über die gemachten Ausführungen, beschloß man folgende bezügliche Stelle in das Programm aufzunehmen:

„Für die im Gemeinde-Auftrag beschäftigten Arbeiter und Beamten ist ausreichende Bezahlung sowie eine Arbeitszeit von nicht länger als acht Stunden täglich herbeizuführen; desgleichen sind Pensions-, sowie Witwen- und Waisen-Unterstützungskassen für die Arbeiter zu errichten und die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung für sämtliche in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter in Anwendung zu bringen. Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist sicher zu stellen und darf in keiner Weise eingeschränkt werden. In allen städtischen Betrieben sind Arbeiterausschüsse zu errichten.“

Die städtischen Arbeiter werden sich mit den geforderten Dingen wohl voll und ganz einverstanden erklären können.

B. P.

Ein Wort an die Berliner städtischen Krankenkassierer.

Kürzlich schrieb die Berliner „Volks-Zeitung“ über die Lage der Krankenkassierer Folgendes:

Die Krankenpflege, welche von dem männlichen und weiblichen Wärtersonal unserer öffentlichen Heilanstalten geleistet wird, ist leider noch sehr verbesserungsbedürftig und hat mit den großen Fortschritten auf dem Gebiete der Heilkunde nicht Schritt gehalten. Der Wärtersstand in unseren meisten öffentlichen Heilanstalten — es ist hier nicht ausschließlich von denjenigen Berlins die Rede — lebt zum größten Theil unter Verhältnissen, die immer unhaltbarer werden, je mehr das Bedürfnis nach Krankenhäusern und Pflegepersonal wächst. Manche Krankenhäuser sind in Bezug auf ihr Personal wahre Laubenschläge und in anderen, selbst in solchen von sonst vorzüglichem Ruf, ist das Personal aus den verschiedensten Elementen zusammengewürfelt. Wirklich gutes Wärtersonal ist knapp: die Direktoren der Krankenhäuser müssen also nehmen, was zu bekommen ist und elugetmaaken brauchbar erscheint. Der Grund dafür, daß heute der erste beste Stellungslose bei einem Glück, etwas Geschick und recht viel Treue zu finden in wenigen Monaten zum „Krankenwärter“ avancieren kann, liegt an den überaus schlechten Lebens- und Besoldungsverhältnissen des Wärtersandes in den meisten öffentlichen Heilanstalten. Wärter und Wärterinnen haben eine große und verantwortungsvolle Arbeit zu bewältigen, sofern sie ihren Beruf ernst nehmen. Dazu steht aber die Gegenleistung meistens in keinem Verhältnis. In einer großen Berliner Heilanstalt steht sich das Wärtersonal in der Hauptsache wie folgt: Neben freier Kost, Wohnung und Anstaltskleidung 27 M. monatliches Anfangsgehalt, das jährlich um — 1,50 M. steigt! Auf diese Weise beziehen Leute mit fünfzehnjähriger, ununterbrochener Thätigkeit 50 M. Gehalt. Auf je die Woche und jeden dritten Sonntag entfällt ferner ein halber Tag Urlaub! Zur regelrechten Ausbildung als Krankenwärter und Krankenwärterinnen geben sich also höchstens noch solche Personen her, welche zur Krankenpflege sozusagen geboren sind und die sittliche Kraft zu diesem Lebensberuf auch unter Entbehrungen erhalten, während im Uebrigen die Krankenhäuser unter eigener Disziplin mit Leuten arbeiten müssen, welche augenblicklich mißliche Umstände auf diesen vorläufigen Erwerbseweg als Nothbehelf verwiesen haben. Das System ist noch immer an der unrichtigen Stelle gewesen — namentlich aber in der Gesundheitspflege.

Darauf ließ ein Krankenwärter der „Volks-Zeitung“ noch folgende Zeilen zugehen:

„Sie haben die leider traurige, aber wahre Lage unseres Berufes in der Öffentlichkeit beleuchtet und es wäre sehr zu wünschen, daß der Artikel von maßgebender Seite gelesen und beherzigt würde, um bald eine Aufbesserung unserer Lage, zum Nutzen der Kranken und Anstalten herbeizuführen. Wenn ich nicht irre, haben sie die Verhältnisse in der Irrenanstalt Fall-dorf beleuchtet: nicht minder traurig liegen dieselben in den städtischen Krankenhäusern und in der Charité. In der städtischen Anstalt, Moabit zu Berlin, fangen die Wärter mit einem Gehalt von 22 M. monatlich an, und daß bei ununterbrochener Dienstzeit von mitunter 30 Stunden (bei einer Nachwache 2 N., wo der Wärter von Morgens 6 Uhr bis nächsten Mittag 12 Uhr im Dienste ist) die Liebe zum Dienst und die Krankenbehandlung nicht absonderlich sein kann, läßt sich denken. Die Behandlung der Kranken ebenso andere wichtige Faktoren wie Frische, Desinfektion u., werden bei solch einer Ueberbürdung doch mangelhaft ausgeführt — zum Schaden der gesamten Menschheit. Wenn uns älteren Wärttern in den Anstalten nächst genügender Bezahlung Gelegenheit geboten würde, sich ein eigenes Heim zu gründen, so würden sich die Anstalten einen genügenden Stamm tüchtiger Leute erhalten, den sie unbedingt nötig haben.“

In der letzten Zuschrift wird der Wunsch geäußert, daß die maßgebenden Stellen die geäußerten Ansichten beherzigen und eine Verbesserung der Verhältnisse vornehmen sollen.

Dieser Wunsch mag ja sehr gut gemeint sein, nur wird er wahrscheinlich nie in Erfüllung gehen, wenn nicht die Krankenwärter selbst Hand an's Werk legen, um auf eine Verbesserung ihrer Lebensfrage hinzuwirken.

Gerade die Berliner Stadtverwaltung zeichnet sich durch ihre Verschuldungslosigkeit in allen diesen Fragen aus. Entgegenkommen zu ihren Arbeitern und Unterangehörten kennt sie nicht. Die städtischen Krankenwärter müssen sich organisieren, unserem Verbande beitreten, sich zu einem planmäßigen, systematischen Vorgehen aufraffen, dann wird es auch anders werden. — In den anderen Berliner städtischen Betrieben kümmerte man sich früher auch nicht um die Wünsche der Arbeiter und Unterangehörten. Seitdem sich ein Theil derselben organisiert hat, ist Alles anders geworden. Also hinein in unsere Vereinigung. Vereint ist man Nichts; vereintigt Alles!

B. P.

Verbandstheil.

Geschäftsführender Vorsitzender des Verbandes:
Dr. Voersch, Berlin N. 11, Alte Jakobstr. 26 Kassierer:
P. Poffardt, Berlin N., Treckowstr. 18, Seitenflügel II.
 Aufsicht: Alle Zuschriften sind an **H. Fiedig, Berlin S., Urbanstr. 31**, zu richten.

Geldsendungen für den Verbands-Vorstand sind stets an den Kassierer zu adressieren.

Bekanntmachung.

Abrechnungen für das vergangene Quartal sind bisher von den Verwaltungsstellen Berlin III, Berlin IV, Berlin VII, Charlottenburg, Friedrichshagen, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Mainz, Mannheim II, Schmargendorf, Stuttgart und Tegel eingelaufen. Die Resten, welche noch keine Abrechnungen ein-sandten, werden gebeten, diese Summen auch wie alle sonstigen Sammlungen zu irgend welchen Zwecken stets in den Quartals-abrechnungen angeben zu wollen. Somit können wir stets nur ein ungenügendes Bild von den Leistungen unserer Organisation geben.

Einige Verwaltungsstellen erheben, wie wir erfahren, besondere Extrakturen, wofür sie außer amtliche Unterstü-tungen gewähren. Wir bitten, diese Summen auch wie alle sonstigen Sammlungen zu irgend welchen Zwecken stets in den Quartals-abrechnungen angeben zu wollen. Somit können wir stets nur ein ungenügendes Bild von den Leistungen unserer Organisation geben.

Bei dem Hauptkassierer liegen folgende Gelder ein:

Altona 15,75, Berlin II. 102,60, Berlin IV. 53,—, Berlin V. 70,45, Berlin VII. 184,90, Charlottenburg 5,70, Friedrichshagen 33,05, Königsberg i. Pr. 68,55, Pichtenberg 26,10, Magdeburg 17,80, Mainz 92,82, Mannheim I. 42,15, Mannheim II. 54,07, Schmargendorf 35,92, Stuttgart 28,37, Tegel 53,27.

H. Poffardt,
 Berlin N., Treckowstr. 48.

Aus unserem Beruf.

Herr Direktor Beer auch ein Unzufriedener?! Das Berliner Stadtverordneten-Kollegium erklärte sich in seiner Sitzung vom 5. cr. damit einverstanden, daß das Gehalt des Direktors der städtischen Wasserwerke, Beer, vom 1. April 1899 — unter Belassung der bisherigen Führer-Einstufung — erhöht werde. Gleichzeitig ersucht das Kollegium den Magistrat zu veranlassen, daß Herr Beer seine Aufsichtsraths-Stellung bei der Aktien-Gesellschaft „Deutsche Wasserwerke“ überleitet. — In der Regel erfolgen Gehaltserhöhungen nur dann, wenn von der interessierten Stelle dazu Veranstaltung gegeben wird. Da nun auch die Berliner Wasserwerks-Arbeiter eine Petition zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingereicht haben, so befinden sie sich ja in ganz guter Gesellschaft.

Die Wärter bei den Solonnenarbeiten der Berliner Wasserwerke haben, wie wir erfahren, wie einen freien Sonntag. Woher kommt das? Die Wärter auf den Werken sind doch alle 8 Sonntage von ihrem Posten entbunden!

Aus dem Verwaltungsbericht der Berliner städtischen Gaswerke 1897/98, der soeben erschienen ist, heben wir Folgendes hervor: Der Reingewinn betrug in dem genannten Geschäftsjahr 4 940 119,45 M. Um 639 868,18 M. war der Ueberschuß größer als 1896/97. — An Arbeitslohne wurden 1 047 525,68 M. gezahlt. Produkt wurden 121 746 000 Kubikmeter Gas, 23-0 000 Kubikmeter mehr als 1896/97. Zu bedienen waren 28 964 Flammen, so daß auf jeden Anzähler 7,5 Flammen kamen, während 1896/97 nur 7,4 Flammen auf jeden Anzähler entfielen.

Unterstützungen an Angestellte wurden 425 M. gezahlt, 275 M. mehr als im Vorjahre. Die Summe der auf Grund des Pensionsreglements für die Angestellten an arbeitsunfähig gewordene Personen gezahlten Pensionen hat sich vermindert, und zwar von 4 753,50 M. um 6 018,95 M. auf 42 716 55 M., da mehrere Empfänger höherer Pensionen verstorben sind. Dagegen haben die Ausgaben für Witwenpensionen aus der bei den Gaswerken bestehenden Witwen-Versorgungs-Anstalt eine Erhöhung von 26 010 M. auf 32 905,37 M., also um 6 895,37 Mark erfahren. Hierauf sind in Anrechnung zu bringen die zu dieser Anstalt von den verbeiratheten Angestellten zu zahlenden Beiträge, wofür 12 803,55 M. (gegen 12 783 M. im Vorjahre) eingekommen sind. Als Beitrag zu den Pensionen u. der bei den Gaswerken beschäftigten Gemeindebeamten sind an die Stadt-Hauptkassie 1 791,38 M. zu zahlen gewesen.

Die von den Arbeitern und Vaternenwärtern auf Grund der Fabrik- u. Ordnung gezahlten Strafgeelder sind bis 31. März 1897 bei dem Depositionskonto der Hauptkasse der städtischen Werke verwaltet worden. Von da ab werden dieselben bei der Verwaltung der Gaswerke auf dem neu eingerichteten Strafgeelder-Fonds-Konto (Position 5 und 24) geführt. Es sind vom Depositionskonto 967,50 Mk. als Bestand aus dem Vorjahre übernommen. Hierzu kamen die im Laufe des Jahres 1. April 1897/98 festgesetzten Geldstrafen mit 444,45 Mk., dagegen wurden zu Unterstützungen an Arbeiter u. 445 Mk. verausgabt, so daß ein Haarbestand von 966,95 Mk. verblieben ist.

Für laufende Unterstützungen an invalide Arbeiter und Arbeiterwitwen sind 22 965,50 Mk. erforderlich gewesen (1896/97 29 590 Mk.).

Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind. Von diesem hehren, edlen Sinne dieser Worte, die seit Christi Geburt in allen Tonarten der leidenden Menschheit von den göttlichen Seelenhirten ins Gedächtniß gerufen werden, war auch der Vortrager des Mainzer Reinigungsamtes am Weihnachtsabend so durchdrungen, daß er solchen von echt christlicher Nächstenliebe und Duldsamkeit durchwehten Gesängen öfentlich Ausdruck gab.

Als an diesem Abend die Mannschaften mit ihren Maschinen und Schlauchwagen nach der Reinigungsanstalt zurückkehrten, nahmen sie die Aufstellung der Schlauchwagen nach, d. r. an allen sonstigen Tagen des Jahres geltenden Regel vor. Dabei muß etwas das Mißfallen des Herrn Vortrachers erregt haben, denn er ließ die Arbeiter durch einen Boten auf den Hof zu sich entbieten und hub an: Ihr faulen Hunde, das Feuer muß Euch verzehren, der Teufel muß Euch noch holen. Ihr seid so faul, daß Ihr nicht die Beine hebt. Der Eindruck dieser für diesen Abend so weihedvollen Worte wirkte auf eine Anzahl der Umstehenden, die sich schon in etwas rothger Wahnachtsstimmung befanden, geradezu niederschmetternd. Kamen diese a fühlvollen Worte doch aus dem Munde eines ehemaligen ultramontanen Parteihauptlings, dessen salbungsvolle Reden ja stets von der christlichen Nächstenliebe trübten. Was würde der seltsame Ansgar sagen, wenn er heute noch lebte und wieder aufs Neue erfahren müßte, daß der Inhalt seines bekannten Buches: „Umgarung mit Menschen“ so wenig von einzelnen Exemplaren dieser Spezies verstanden wird.

In Mainz hat die Sonderkommission für Ausarbeitung einer Arbeiterfürsorge der Bürgermeisterei einen Entwurf unterbreitet, wonach den bei der Stadt beschäftigten ständigen Arbeitern bei Dienstuntauglichkeit nach zehnjähriger Dienstzeit ein Recht auf 20 pCt. des letzten durchschnittlichen Dienstentkommens gewährt werden, jährlich steigend um 1 pCt. bis zum Höchstbetrage von 40 pCt., jedoch mindestens 240 Mk. Die Witwenpension soll 25 pCt. des Dienstentkommens des Mannes, jedoch mindestens 180 Mk. und 10 pCt. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre betragen. Dieser Vorlag ist am 30. Dezember von den Stadtverordneten angenommen worden.

Statut für städtische Arbeiter in Karlsruhe. Die Stadtverwaltungen kommen in eigenen wohnverwandten Interessen neuerdings auch zu einer ähnlichen Fürsorge für ihre Arbeiter, wie sie für die Beamten meist schon besteht. In Dresden a. M., Essen, Stuttgart (siehe oben) bestehen Pensionsklassen für städtische Arbeiter (vgl. Jahrg. VI S. 1047). In Darmstadt werden Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung für städtische Arbeiter (vgl. Jahrg. VII Sp. 784) auf Antrag des Oberbürgermeisters verhandelt. In Mainz für die Invaliden. In Berlin petitioniren die städtischen Arbeiter um die gleiche Fürsorge. In Frankfurt a. M. sind ausführliche Arbeitsbedingungen geschaffen (vgl. Jahrg. VII Sp. 1048). In Karlsruhe haben nun die vorbereitenden Schritte statistischer Erhebung, wie sie auch in Leipzig veranstaltet wurden (vgl. Jahrg. VII Sp. 359, 1148, 1206), zu der Ausarbeitung eines Arbeiterstatuts, wie es scheint nach Frankfurter Muster, geführt. Danach ist, wie die „Frankfurter Zeitung“ berichtet, als Altersgrenze für die Anstellung das 30. Jahr gewählt.

Der Vohn der städtischen Arbeiter soll dem ortsüblichen Werth der ihnen obliegenden Arbeit zum Mindesten entsprechen und keinesfalls geringer sein, als der nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzte ortsübliche Tagelohn. Arbeiter, welche fünf Jahre und darüber bei beständigster Führung im städtischen Dienste gestanden sind, erhalten eine Belohnung in der Höhe von 80 bis 150 Mk. Die Arbeitszeit soll je nach der Schwere der Arbeit auf 9 bis 11 Stunden im Tage festgesetzt werden, wobei die Arbeitspausen in diesen Zeitraum nicht eingerechnet werden. Für Ueberstunden wird eine 20 pCt. höhere Vergütung gewährt. Für Nacht- oder Sonntags-

arbeit wird eine Aufbesserung von 100 pCt., soweit es sich um Nacht- und Aufsichtsdienst handelt, eine solche von 50 pCt. gewährt. Zur Regelung der Arbeitsverhältnisse werden Arbeiterausschüsse gebildet, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den volljährigen städtischen Arbeitern in direkter und geheimer Wahl gewählt werden. Zur Unterstützung von Arbeitern oder Hinterbliebenen im Falle unverschuldeter Nothlage wird ein Unterstützungsfonds gebildet mit einem ständigen Zuschuß von jährlich 2000 Mk. aus der Stadtkasse. Arbeiter, welche zehn Jahre lang im Dienst der Stadt gestanden und das 35. Lebensjahr vollendet haben, werden als ständige städtische Arbeiter angestellt, welche Anwartschaft auf Ruhegehalt und Heilkostenversorgung haben. Der Ruhegehalt beträgt für das Jahr der ständigen Anstellung 40 pCt. des 30fachen Tagelohnes und steigt um 1 pCt. jedes Jahr bis zu 70 pCt. Das Wittwengeld beträgt 30 pCt., das Waisenkind für Kinder, deren Mutter lebt, ¹⁰/₁₀ und für solche, deren Mutter gestorben, ¹⁰/₁₀ des Wittwengeldes für jedes Kind. Ständigen Arbeitern kann auf Ansuchen jährlich ein Urlaub bis zu acht Tagen gewährt werden, ohne daß eine Unterbrechung der Lohnzahlung eintritt. Die Zahlung der Belohnungen, Ruhegehälter u. gelten als freiwillige Leistungen, auf welche ein Rechtsanspruch nicht besteht. Diese Grundsätze gelten auch für die Arbeiterinnen.

Offentlich wird der Entwurf von dem Bürgerausschuß nicht abgeschwächt. (Soziale Praxis.)

Der Achtstundentag für die städtischen Kanalisationsarbeiter in Paris. Der Gemeinderath von Paris hat beschlossen, bei den Kanalisationsarbeitern der Stadtverwaltung den Achtstundentag versuchsweise in Anwendung zu bringen. Die Initiative zu dieser Neuerung geht aus von dem Gewerksverein der betreffenden Arbeiterkategorie, die schon seit 1893 beständig darum petitioniren Ihr Verlangen stützten sie hauptsächlich auf die besondere Natur ihrer Arbeit und beriefen sich, da man ihnen stets entgegenhielt, man könne für sie keine spezielle Reglementation erlassen, auf das Personal der Streifenhebung und des Polizeidienstes, dem man längst besondere Reglementation und den Achtstundentag gewährt habe. Doch war es hauptsächlich der Reizpunkt, welcher die Gemeindevorwaltung bestimmte, die Petitionen zurückzuweisen. Nach den vortragenden Berechnungen würde bei Einführung achtstündiger Arbeitszeit eine Mehrausgabe von 400 000 Frs. erwachsen. Der Gewerksverein berechnet dieselbe allerdings bloß auf ein Zehntel dieser Summe. Um nicht in Gefahr zu großer finanzieller Opfer zu laufen, die um so sicherer zu erwarten sind, als eine starke Vermehrung der Arbeiterzahl nöthig sein wird, bewilligte der Gemeinderath zunächst nur einen Ergänzungskredit von 100 000 Frs., um die Mehrkosten der beschlossenen versuchsweisen Anwendung des Achtstundentages zu decken. Die definitive Entscheidung wird sich auf den Bericht gründen, den die Verwaltung hierüber bis 20. Februar einzuliefern hat.

Ein sonderbares Sparsystem hat die städtische Verwaltung in Potsdam mit Beginn des neuen Jahres eingeführt. Die städtischen Straßenseger werden nämlich nur noch einen Tag um den anderen abwechselnd beschäftigt, haben also nach jedem geleisteten Arbeitstage einen Ruhetag. Diese Maßregel wäre gewiß sehr löblich, wenn sie lediglich im Interesse der Gesundheit der Straßenseger getroffen worden wäre. Indessen ist dies durchaus nicht der Fall. Da die Straßenseger vielmehr nur tageweise bezahlt werden, haben sie auch dem Ausfall an Arbeitstagen entsprechende Entbüh: am Bediente. Auf diese Weise werden die Weihnachtsgratifikationen, welche die Straßenseger in Höhe von 4-6 Mk. erhalten haben, reichlich wieder eingebracht; außerdem aber werden die Materialien und die — Straßen ge'ehont!

Internehmer-Errorismus. Die Allgemeine Arbeiter-Gesellschaft Prometheus, Gesellschaft mit beschr. Haftung zu Leipzig hat in ihrer vom Rath der Stadt Leipzig gefaßten und für zulässig befundenen Arbeitsordnung unter § 10 folgende Bestimmung: Außer den gesetzlich vorgeschriebenen Entlassungsgründen ist für uns noch Grund zur sofortigen Entlassung: Die Mitgliedschaft beim Metallarbeiter-Verbande und die Bewohnung einer Versammlung desselben. Diese Arbeitsordnung ist am 27. Oktober 1898 von hiesigen Stadtrath geprüft und für zulässig befunden worden und mit dem 1. November 1898 in Kraft getreten. Wohl selten wird dem den Arbeitern gesetzlich gewährtesten Koalitionsrecht so ungenirt Hohn gesprochen, wie es hier geschieht. Bei Strafe des Verbüßens wird dem Arbeiter verboten, sein ihm zustehendes Recht, sich mit seinesgleichen zu vereinigen, zu gebrauchen. Daß ein derartiges Verbot die hohe obrigkeitliche Genehmigung erhält, ist bezeichnend für die politische Atmosphäre, in der wir uns befinden.

Die staatlichen Betriebe unter den verschiedenen Typen haben mit diesem System den Anfang gemacht und die Privatkapitalisten haben sie als Muster anerkannt. Und was man dem Staat als Unternehmer zubilligt, kann doch dem Privatkapital unmöglich verweigert werden.

Literarisches.

Gewerkschaften und Koalitionsrecht der Arbeiter von Max Schippel. Wie uns von der Buchhandlung „Vorwärts“ mitgeteilt wird, erscheint in den nächsten Tagen eine Broschüre mit obigem Titel, welche sich vorzüglich zur Agitation in den Gewerkschaften eignen wird. Den Bevollmächtigten resp. Vertrauensleuten wird von Seiten obengenannter Buchhandlung ein Zirkular über den Inhalt der Broschüre zugehen, welche für den Massenvertrieb bestimmt ist. Wir erüchten unsere Kollegen, was in ihren Kräften steht, für die Verbreitung der Broschüre Sorge zu tragen. Bei Massenbezug ist der Preis, 10 Pfg. das Stück, für die 3 Bogen starke Broschüre ein derartig geringes, daß keine Filiale versäumen sollte, von der Regimittung, welche die Buchhandlung „Vorwärts“ gewährt, ausgiebigsten Gebrauch zu machen. Der Name des Verfassers bietet für die Parteilichkeit und Gemeinverständlichkeit der Schrift Gewähr. Im Uebrigen verweisen wir auf das den Bevollmächtigten resp. Vertrauensleuten zugehende Zirkular.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist soeben das 16. Heft des 17. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Schattenbilder. Die Darwinische Theorie und der Sozialismus. Von A. Heß. I. — Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Großindustrie in Deutschland im Zeitraum 1882 bis 1895. Von Dr. F. Schmidt II. — Politik und Religion in den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter. Von Th. Veipart. — Notizen: Föderalismus und Sozialdemokratie in Österreich. Von Fr. Stampfer. Partikularismus und Sozialdemokratie. Von K. Kautsky. — Feuilleton: Arbeitliche Streifzüge. Von Franz Wehrina (Fortsetzung.)

Zur gef. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für „Die Gewerkschaft“ müssen bis spätestens am 8. und 18. jeden Monats in den Händen der Redaktion sein. Versenken dieselben später ein, so können sie für die fragliche Nummer nicht mehr verwendet werden.

Die Redaktion.

Briefkasten.

Sch., Mainz. Der eingekündete Bericht kann wegen Raum-mangels erst in der nächsten Nummer gebracht werden.
Besten Gruß
H. P.

Achtung Berliner Mitglieder!

Zum Obmann des Ausschusses der Berliner Filialen ist der Kollege H. Friedig, Urbanstr. 34, gewählt worden. Alle diese Korrespondenz betreffenden Zuschriften u. sind nur an den Genannten zu richten.

Der Ausschuh der vereinigten Berliner Filialen

Achtung! Mitglieder Berlin III.

(Wasserwerks-Arbeiter)

Die Geschäfte des Kassiers werden bis auf Weiteres vom Schriftführer, Kollegen Volkmann, Rulistraße 22 geführt. Sprechstunden Sonntags von 10-12 und Wochentags Abends von 7-8 Uhr.
Der Vorstand.

Achtung! Berliner Gasarbeiter!

Das Krankengeld wird jetzt durch den Kassierer unserer Verwaltungsstelle, Kollegen F. Gaedike, Langestr. 69, vorn III. angegeben. Zahl- und Revidenzstunde: Sonntag Vormittags 9 bis 10 Uhr.
Der Vorstand.

Achtung! Mitglieder der Filiale Schmargendorf-Wilmersdorf.

Der Kassierer, Kollege Albert Schabbach, wohnt Schmargendorf, Hundeschleifstraße 6.

Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

Berlin II. (Kanalisations-Arbeiter). Galt der kombinierten Versammlung wegen aus.

Berlin III. (Wasserwerks-Arbeiter). Den 15. jeden Monats bei Bude, Grenadierstr. 33

Berlin IV. (Desinfektoren). Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Behrend, Manteuffelstr. 95.

Berlin V. (Markthallen-Arbeiter).

Berlin VI. (Katernen-Angewandter) Montag, den 23. Januar, Abends 7 1/2 Uhr. „Englischer Garten“, Alexanderstr. 27c.

Berlin VII. (Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter). Alle Dienstag nach dem 1. jeden Monats, Abends 7 Uhr, Frankfurter Allee 174.

Charlottenburg. Donnerstag, den 2. Februar, Abends 8 Uhr, bei Reyer, Wallstraße 96.

Friedrichshagen. Sonntag, den 5. Februar, Abends 7 Uhr, Seestr. 99.

Lichtenberg. Jeden Mittwoch nach dem 20. des Monats im „Nächsten Wollhana“.

Königsberg i. Pr. Jeden 1. Montag im Monat, Abends 7 1/2 Uhr in der Phönixhalle.

Magdeburg. Donnerstag, den 26. Januar zum „Schoppen“, Rogauerstraße.

Mannheim II. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 6 1/2 Uhr Abends bei Bogelen, H. 4. 8.

Pforzheim. Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen.“

Stuttgart. Den 22. Januar, Mittags 2 Uhr, General-Versammlung im Gewerkschaftshaus.

Arbeiter u. Unterangestellte d. Nüdt. Betriebe Berlins!

Sonntag, den 20. Januar 1899, Abends 5 Uhr:

Kombinierte Verbands-Versammlung

sämtlicher 7 Filialen, mit Familien-Angehörigen

im **Königstadt-Kasino**, Holzmarktstr. 72, Ecke Alexanderstr.

Ges. Kanalisations-, Wasserwerks-, Markthallen-, Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter, Desinfektoren und Katernen-Angewandter.

Tages-Ordnung: 1. Unsere Bewegung ihre Ziele und ihre bisherigen Erfolge. Referent: Hr. Foerich. 2. Verschiedenes.

Nach Schluß der Versammlung:

Gemüthliches Beisammensein mit Tanz.

Eintritt 10 Pfg. Kein Garderobenzwang.

Diejenigen Kollegen, welche dem Verbands noch nicht angeschlossen sind, sind ganz besonders eingeladen; auch die der Filialen Charlottenburg, Köpenick, Wilmersdorf-Schmargendorf, Tegel, Vichtenberg und Friedrichshagen.

Eintrittskarten à Person 10 Pfg. sind bei sämtlichen Vertrauensleuten zu haben. Die Vertrauensleute sind verpflichtet, in der Versammlung abzurechnen.

Der Ausschuh

und das Veranlagungs-Komitee der vereinigten Berliner Filialen.

Rathschläge

in

allen Organisations- und Agitations-Fragen

ertheilt jederzeit die

Geschäftsstelle des Verbandes

(Adresse Hr. Foerich)

Berlin 14, Neue Jaobstr. 26.

Sprechstunde von 9-10 Uhr Vormittags.

Verantw. Redakteur: Hr. Foerich, Berlin, Neue Jakobstr. 26.

Print: Maurer & Dimnick, S. Posten-Str. 11.